



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2023 Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kai Uwe Fischer

Mitglieder

Helmut Beck

Mario Beck

Markus Bender

Oliver Feyl

Joachim Gottwald

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Angela Hermanns-Georgis

Carsten Heß

Jürgen Hintz

Marcus Klötzl

Carola Knörr

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Christian Rohde

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Thomas Schrage

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Uwe-Denis Wirsig

Sebastian Wollny

Achim Wolter

Nora Zado

Lindon Zena

Magistratsvertreter

Sabine Helwig
Heike Liebel
Guido Rahn
Manfred Winter

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Theresa Heß

Abwesend:

Mitglieder

Markus Dreßler
Gabi Faulhaber
Albrecht Gauterin
Thomas Görlich
Laura-Jane Hufnagel
Raif Toma

Magistratsvertreter

Ingrid Lenz
Bodo Macho
Mario Schäfer
Stephan Theiß

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 2.3 Aussprache über die Mitteilungen
- 3 Ehrung verdienter Personen,
Ehrung von Herrn Paul Schönfeld
Vorlage: FB 1/880/2021-2026
- 4 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben;
hier: Neufassung
Vorlage: FB 6/918/2021-2026
- 5 Erhöhung der kommunalen Ausfallbürgschaft zur
Finanzierung der treuhänderischen Entwicklung

des Neubaugebiets "Nördlich der Fuchslöscher"
Vorlage: FB 2/883/2021-2026

- 6** Bebauungsplan der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 231 " Kindergarten, Schule und Wohnen – Am
Hang",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrages für die
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes
Vorlage: FB 5/912/2021-2026

- 7** Bebauungsplan der Stadt Karben "Am Warthweg"

- 7.1** B-Plan Nr. 236 "Am Warthweg";
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4(1) BauGB
Vorlage: FB 5/889/2021-2026

- 7.2** B-Plan Nr. 236 "Am Warthweg",
Gemarkung Okarben;
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanent-
wurfs
sowie die Durchführung der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4
(2) BauGB
Vorlage: FB 5/890/2021-2026

- 8** AfD Antrag v. 25.06.2023
Gedenken an Robert Blum aufrechterhalten
Vorlage: PuÖ/872/2021-2026

- 9** DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Gesamtkonzept Stadtentwicklung
Vorlage: FB 5/901/2021-2026

- 10** DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/902/2021-2026

- 11** CDU Prüfantrag v. 01.08.2023
Realisierung weiterer PV-Anlagen - Agri PV Anlagen
Vorlage: KE/900/2021-2026

- 12** CDU Prüfantrag v. 26.08.2023
Badesee in Karben
Vorlage: FB 5/907/2021-2026

- 13** CDU Antrag v. 26.08.2023
Gottesdienstzeiten an Ortseingangsschildern
Vorlage: WifÖ/906/2021-2026

- 14** FW Karben Antrag v. 27.08.2023
Änderung Hundeführerschein -
Befreiung von der Hundesteuer

Vorlage: FB 3/908/2021-2026

- 15** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 27.08.2023
Solarförderung in Karben
Vorlage: FB 5/909/2021-2026
- 16** DIE GRÜNEN Anfrage v. 27.08.2023
Frauen- und Gleichstellungsplan der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/910/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Anfrage v. 27.08.2023
Verwendung von KI-Programmen in der Verwaltung
Vorlage: FB 1/911/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stv Fischer schlägt eine Erweiterung der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um die Vorlage FB 2/921/2021-2026 unter TOP 18 vor.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt aufzuteilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 3,5,8,12,14,18
Im Teil B die Tagesordnungspunkte 4,6,7.1,7.2

Der Tagesordnungspunkte 13 wurde im Ausschuss zurückgezogen und wird damit nicht behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 9-11 und 15 sind zurückgestellt und werden zur nächsten Stadtverordnetenversammlung wiederaufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 16-17 waren Anfragen.

Stv Wolter bittet um Änderungen der Tagesordnungspunkte 8+12 von Teil A auf Teil B.

Damit ergibt sich folgende Aufteilung der Tagesordnung in Teil A und Teil B:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 3,5,14,18
Im Teil B die Tagesordnungspunkte 4,6,7.1,7.2,8,12

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die geänderte geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Mitteilungen

TOP 2.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer teilt mit, dass Herr Jürgen Schwellnus wegen Wegzug sein Mandat im Aufsichtsrat der Karben Energie GmbH niederlegt.

Weiterhin stelle ich fest, dass Herr Thorsten Schwellnus als Vertreter in die vakant gewordene Funktion nachrückt.

Da die Stadtverordnetenversammlung hier lediglich ein Vorschlagsrecht zusteht, hat die Wahl des Nachrückers durch den Magistrat zu erfolgen.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor:

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

Herr teilt weiterhin mit, dass es eine Sondersitzung zum Thema Windkraft und Frauen- und Gleichstellungsplan im Oktober geben wird.

TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 3 Ehrung verdienter Personen, Ehrung von Herrn Paul Schönfeld Vorlage: FB 1/880/2021-2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Areal zwischen Nidda und dem Bürgerzentrum zu Ehren von Herrn Altbürgermeister Paul Schönfeld zu benennen.

Der Platz wird „**Paul-Schönfeld-Anlage**“ benannt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben;
hier: Neufassung
Vorlage: FB 6/918/2021-2026**

Bürgermeister Rahm bringt eine Änderung ein, wonach lediglich in Form eines Nachtrags zur derzeit gültigen Satzung vom 14.07.2016 § 13 Abs. 4 und 7 wie folgt geändert werden:

Absatz 4:

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Karben angehört, persönlich geeignet ist, die erforderlichen Fachkenntnisse mittels den erforderlichen Lehrgängen (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. Zudem müssen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Karben haben.

Absatz 7:

Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor, der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter durch den Magistrat zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.

Über diese Änderung lässt Stadtverordnetenvorsteher abstimmen.

Protokollnotiz: Die im HuF vorgebrachten redaktionellen Änderungen und Änderungswünsche für die Satzungsänderung werden eingearbeitet und mit der Feuerwehr diskutiert. Zu Beginn des nächsten Jahres wird die überarbeitete neue Satzung zur Entscheidung vorgelegt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Erhöhung der kommunalen Ausfallbürgschaft zur
Finanzierung der treuhänderischen Entwicklung
des Neubaugebiets "Nördlich der Fuchslöcher"
Vorlage: FB 2/883/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

Der Magistrat wird ermächtigt, zur Finanzierung der Entwicklung des Wohnbaugebiets „Nördlich der Fuchslöcher / Neue Weide“ im Stadtteil Petterweil die durch die Stadtverordnetenversammlung am **22.08.2019** beschlossene Ausfallbürgschaft für den Kredit zugunsten des Treuhänders Fa. Terramag GmbH, Westbahnhofstraße 36, 63450 Hanau, bei der Sparkasse Oberhessen in Höhe von 6 Mio. € um 3,3 Mio. € zu erhöhen.

Durch ein Vier-Augen-Prinzip bei der Anweisung von Rechnungen aus dem Treuhandkonto bei der Stadt und dem Treuhänder wird eine finanzielle Kontrolle von Ausgaben gewährleistet.

Der Magistrat und der Finanzausschuss werden über den weiteren Sachstand fortlaufend unterrichtet.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 6 Bebauungsplan der Stadt Karben,
B-Plan Nr. 231 " Kindergarten, Schule und Wohnen – Am Hang",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: Beschluss über die Einreichung eines Antrages für die Änderung des
Regionalen Flächennutzungsplanes
Vorlage: FB 5/912/2021-2026**

Stadtverordnetenvorsteher Fischer bittet Personen der Stadtverordnetenversammlung, die befangen sein könnten, sich für die Abstimmung in dem Besucherraum zusetzen.

Aufgrund von Befangenheit nimmt Stv. Herr Schwellnus und Stv. Frau Schwellnus nicht an der Beratung und anschließender Abstimmung teil.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Durchführung eines Planverfahrens zur Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 (RPS/RegFNP 2010) in der Gemarkung Kloppenheim zur Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für die Grundschule (Kloppenheim) sowie weiterer Wohnbauflächen nördlich der Straße „Am Hang“ beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen.

Die Antragsunterlagen zur Änderung des RPS/RegFNP sind beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einzureichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 7 Bebauungsplan der Stadt Karben "Am Warthweg"

**TOP 7.1 B-Plan Nr. 236 "Am Warthweg";
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4(1) BauGB
Vorlage: FB 5/889/2021-2026**

Beschluss:

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 236 „Am Warthweg“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Beachtung des § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen).

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 7.2 B-Plan Nr. 236 "Am Warthweg",
Gemarkung Okarben;
hier: Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs
sowie die Durchführung der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/890/2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 236 „Am Warthweg“ inkl. Begründung (Planstand August 2023) und Anlagen und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Die SPD Fraktion gab einen Hinweis zur Beachtung des Fuß und Radverkehrs zum Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes.

Dazu verweist das Bauamt auf die Abwägung S. 50/51 zu sicheren Radwegeverbindungen in Unterpunkt 5.

Punkt 1.7 „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)“ und Unterpunkte der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, definieren eindeutig die Themen, welche nach Meinung von Frau Scharnagel im Umweltbericht unschlüssig formuliert wurden.

Protokollnotiz:

Der Radweg ist zu errichten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 8 AfD Antrag v. 25.06.2023
Gedenken an Robert Blum aufrechterhalten
Vorlage: PuÖ/872/2021-2026**

Da Herr Rhode Punkt 1 und Punkt 3 im Ausschuss zurück gezogen hat, wird nur über Punkt 2 beraten. Dieser lautet:

2. Das Manuskript seiner Rede an einem repräsentativen Ort im Eingangsbereich des Bürgerzentrums aufzuhängen und diesem eine Tafel beizufügen, die den historischen Kontext der Rede erläutert.

Es folgen einige Wortmeldungen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung von Punkt 2.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 30 Enthaltung/en 0

TOP 9 DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Gesamtkonzept Stadtentwicklung
Vorlage: FB 5/901/2021-2026

Frau Faulhaber war im Ausschuss nicht anwesend um den Antrag einzubringen.

Der Antrag konnte nicht behandelt werden.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 10 DIE LINKE Antrag v. 12.08.2023
Nördlich der Fuchslöcher
Vorlage: FB 5/902/2021-2026

Frau Faulhaber war im Ausschuss nicht anwesend um den Antrag einzubringen.

Der Antrag konnte nicht behandelt werden.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 11 CDU Prüfantrag v. 01.08.2023
Realisierung weiterer PV-Anlagen - Agri PV Anlagen
Vorlage: KE/900/2021-2026

Der Magistrat weist darauf hin, dass eine Prüfung der Sachlage noch aussteht.

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 12 CDU Prüfantrag v. 26.08.2023
Badesee in Karben
Vorlage: FB 5/907/2021-2026

Stv. Wollny bringt den Prüfantrag ein, Fragen dazu wurden beantwortet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Prüfantrag mit folgender Änderung:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines Badesees in Karben an einem geeigneten Standort entlang des Niddaradwegs zu prüfen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen mit Änderung Ja 28 Nein 2 Enthaltung/en 1

TOP 13 CDU Antrag v. 26.08.2023
Gottesdienstzeiten an Ortseingangsschildern
Vorlage: WifÖ/906/2021-2026

Die Gestaltung der Ortseingangsschilder soll mit der Kirchengemeinde der Stadt Karben zu besprochen werden und diese mit einzubeziehen.

Der Antrag wird überarbeitet.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wurde der Antrag von Stv. Neuwirth zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 14 FW Karben Antrag v. 27.08.2023
Änderung Hundeführerschein -
Befreiung von der Hundesteuer
Vorlage: FB 3/908/2021-2026

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag mit folgenden Änderungen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Hundesteuersatzung der Stadt Karben dahingehend zu ändern, dass Anreize geschaffen werden:

1. einen Hundeführerschein (Sachkundenachweis im Sinne des Listenhund-Verfahrens) abzulegen und
2. Hunde, die aus deutschen Tierheimen stammen, in den Haushalt aufzunehmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 15 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 27.08.2023
Solarförderung in Karben
Vorlage: FB 5/909/2021-2026

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgestellt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 16 DIE GRÜNEN Anfrage v. 27.08.2023
Frauen- und Gleichstellungsplan der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/910/2021-2026

Bürgermeister Rahm teilt mit, dass es eine Sondersitzung zum Thema Frauen- und Gleichstellungsplan geben wird.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 17 DIE GRÜNEN Anfrage v. 27.08.2023
Verwendung von KI-Programmen in der Verwaltung
Vorlage: FB 1/911/2021-2026

Die Anfrage lautet wie folgt:

Die Verwendung von KI-Assistenten wie ChatGPT sowie anderen KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen ist aus rechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen umstritten. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Technologien auch Chancen bieten, um effizientere und effektivere Verwaltungsprozesse zu schaffen und auch den Bürgern einen besseren Service zu bieten. Angesichts der raschen Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz und der vielfältigen Möglichkeiten, die diese Technologie für Verwaltungsprozesse bieten kann, interessiert uns, inwieweit die Verwaltung bereits KI-Systeme einsetzt oder zukünftig in Betracht zieht, angesichts dessen, bitten wir um die Beantwortung folgender Frage :

1. Werden KI-Anwendungen derzeit in der Verwaltung genutzt? Wenn ja, bitte geben Sie Beispiele für Projekte oder Dienstleistungen an, die KI-Anwendungen verwenden.
2. Wie wird die Entscheidung getroffen, welche Bereiche der Verwaltung für den Einsatz von KI geeignet sind? Welche Kriterien werden bei der Auswahl von KI-Initiativen berücksichtigt?
3. Welche Ziele verfolgt der Magistrat mit der Implementierung von KI-Systemen? Inwiefern soll die Effizienz der Verwaltung verbessert und die Bürger*innendienstleistungen optimiert werden?
4. Wie werden die Datenschutz- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Systemen bewertet und umgesetzt? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine verantwortungsvolle und ethische Verwendung von KI zu gewährleisten?
5. Gibt es Pläne, die Verwendung von KI in der Verwaltung in Zukunft auszuweiten? Wenn ja, für welche Aufgabenbereiche oder Dienstleistungen wird eine Erweiterung angestrebt?

Stellungnahme

Der Markt und die Entwicklung rund um Künstliche Intelligenz entwickelt sich aktuell sehr dynamisch. Die Stadt Karben hat hier aktuell keine Lösungen im Einsatz und auch keine diesbezüglichen Projekte gestartet.

Die Stadt Karben und der Magistrat beobachtet den Markt aktuell sehr genau und versucht Chancen und Möglichkeiten zu evaluieren. Dabei verfolgen wir die Strategie einen Followers, wollen also auf Entwicklungen im Markt, von Seiten der Dienstleister und anderer Städte und

Kommunen aufzusetzen. Hier gibt es jedoch aktuell noch keine validen Impulse und Vorbilder in einem notwendigen Reifegrad.

Darüber hinaus warten wir auch noch auf die Einschätzung der übergeordneten Stellen in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit und weitere rechtliche Aspekte der Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung.

Zum Start etwaiger Maßnahmen, Test und Initiativen kann und wird die Stadt Karben dann auf das Know-How und die Erfahrungen des Unterzeichners zurückgreifen, der aktuell im geschäftlichen Kontext verschiedenste Organisation im Rahmen von KI-Projekten begleitet und den Markt im Blick hat. Dabei werden selbstverständlich alle Initiativen mit den Mitbestimmungsgremien der Mitarbeiterschaft, dem Datenschutz und den notwendigen Gremien der Stadt abgestimmt.

Ziel des Einsatzes von KI muss und wird dabei, genau wie bei allen anderen digitalen Lösungen, immer sein, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Stadt im Interesse der Bürger zu verbessern und die Unterstützung der Menschen in der Verwaltung. Dabei muss und wird jede Anwendung den gesetzlichen Vorgaben und Ansprüchen genügen, in allen Aspekten.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:

Karben,

gez. Kai Uwe Fischer
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Theresa Heß
Schriftführerin